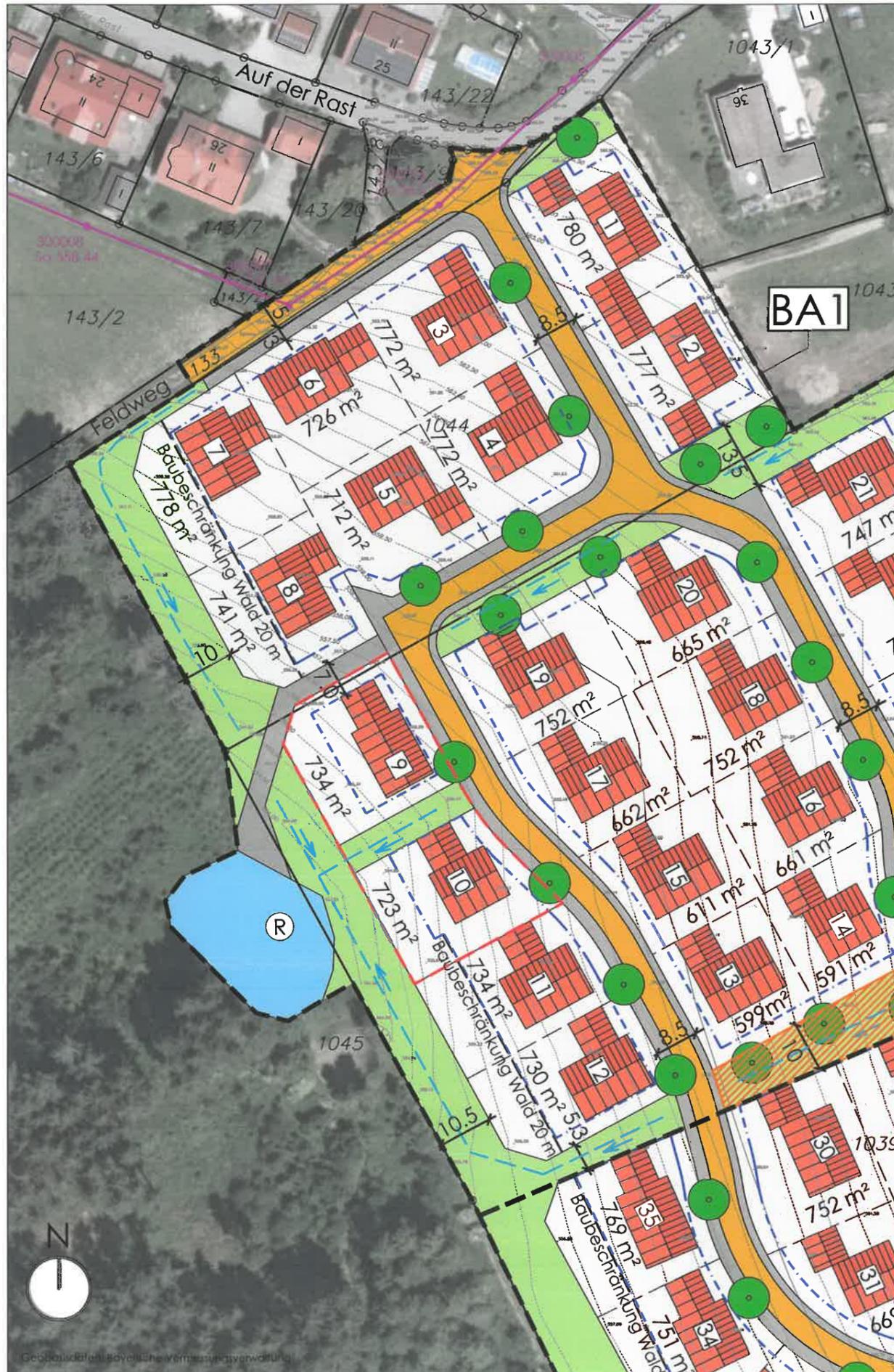


Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan - M 1:1.000



Die planlichen und textlichen Festsetzungen des Bebauungs- und Grünordnungsplanes WA "Am Pfaffenhölzl" in der rechtskräftigen Fassung vom 16.01.2020 gelten unverändert.

I. PLANLICHE FESTSETZUNGEN

(Nummerierung gemäß rechtskräftigem Bebauungs- und Grünordnungsplan WA "Am Pfaffenhölzl" v. 16.01.2020)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

3.5  Baugrenze

9. Grünflächen

9.1  Öffentliche Grünflächen.

10. Flächen zur Regelung des Wasserabflusses

10.2  Mulde zur Niederschlagswasserableitung

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

13.2 Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

13.2.2  Zu pflanzender Laubbaum auf öffentlichen Flächen. Pro Planzeichen ist ein Laubbaum 2. Wuchsordnung der Liste 1 zu pflanzen und zu erhalten. Zulässig sind auch Sorten der genannten Arten, die für den Straßenraum geeignet sind. Mindestpflanzgröße: Hochstamm, Stammumfang 12-14 cm.

15. Sonstige Planzeichen

15.16  Maßangaben

15.17  Parzellenummerierung mit Angabe der ungefähren Flächengröße

15.18  Bebauung, Skizze unverbindlich

 Änderungsbereich Deckblatt Nr. 1

VERFAHRENSHINWEISE

1. Aufstellungsbeschluss

Die Gemeinde Rattenberg hat in der öffentlichen Sitzung vom 10.09.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplanes durch das Deckblatt Nr. 1 beschlossen. Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Gemeinde Rattenberg hat den Entwurf sowie die Begründung zum Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan in der Fassung vom 05.02.2021 gebilligt und die Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB beschlossen.

3. Öffentliche Auslegung / Behörden- und Trägerbeteiligung

Der Entwurf des Deckblattes Nr. 1 zum Bebauungsplan in der Fassung vom 05.02.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.07.2021 bis einschließlich 30.08.2021 zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurde am 21.07.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

4. Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Rattenberg hat das Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan mit Begründung in der Fassung vom 09.09.2021 nach Prüfung der Bedenken und Anregungen zum Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Sitzung am 09.09.2021 als Satzung gemäß § 10 Absatz 1 BauGB beschlossen.

Rattenberg, den **14. 01. 2022**


(D. Schröfl, 1. Bürgermeister)



5. AUSFERTIGUNG

Das Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Rattenberg, den **14. 01. 2022**


(D. Schröfl, 1. Bürgermeister)



6. BEKANNTMACHUNG

Die Gemeinde Rattenberg hat das Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich am bekannt gemacht. Das Deckblatt Nr. 1 tritt damit gem. § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Rattenberg, den **14. 01. 2022**


(D. Schröfl, 1. Bürgermeister)



BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN WA "AM PFAFFENHÖLZL" - DECKBLATT NR. 1 -

PLANART SATZUNG	PLANNUMMER B 1.0
BAUORT PROJEKT Gemeinde Rattenberg Bebauungs- und Grünordnungsplan WA "Am Pfaffenhölzl" - Deckblatt Nr. 1	PROJEKTNUMMER 2019-67
VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde Rattenberg Dorfplatz 15 94371 Parkstetten Rattenberg	LANDKREIS STADT Straubing-Bogen
DARSTELLUNG Bebauungs- und Grünordnungsplan mit Festsetzungen / Hinweisen	REGIERUNGSBEZIRK Niederbayern
BEARBEITET al / sc	MAßSTAB 1 : 1.000
GEZEICHNET sc	PLANGRÖßE 29,7 x 76,5 cm
	DATUM Satzung vom 09.09.2021